



Vorlage	Vorlage-Nr: 85/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 14.02.2022	
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung von acht Windkraftanlagen im Windpark Aschwarden (ehemals Windpark Viehsteig)		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	24.02.2022	Ortsrat Uthlede
X	03.03.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Schreiben vom 10.01.2022 wurde die Gemeinde Hagen im Bremischen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung eines Windparks mit 8 Windkraftanlagen in Meyenburg / Aschwarden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Fristende ist der 04.03.2022.

Im ausgewiesenen Vorranggebiet für Windenergie des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osterholz in der Gemeinde Schwanewede, Gemarkungen Aschwarden und Meyenburg, war die Errichtung von ehemals 17 Windenergieanlagen (WEA) geplant. 5 Anlagen wurden bereits genehmigt, sind aber noch nicht errichtet. Für 8 Windenergieanlagen in der Gemarkung Meyenburg und Aschwarden hat energiequelle nach einer Umplanung in Standort und Erschließung die BImSchG-Antragsunterlagen eingereicht.

Der Antragsteller hat Ende letzten Jahres die neue Planung dem Ortsrat Uthlede sowie der Gemeinde Hagen im Bremischen vorgestellt. Leider wichen die besprochenen Inhalte zur Erschließung ab. Ein Ergänzungsschreiben außerhalb der Antragsunterlagen wurde dem Ortsrat Uthlede von energiequelle in der 5. Kalenderwoche nachgereicht.

Nähere Beschreibungen zu den geplanten 8 Windkraftanlagen sowie dessen Standort sind aus den Antragsunterlagen ersichtlich, die vollständigen Antragsunterlagen können im Fachbereich 3 eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Dem Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Hagen im Bremischen zum Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung von 8 Windkraftanlagen im Windpark Aschwarden (ehemals Windpark Viehsteig) wird zugestimmt und gemäß Vorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Schritte einzuleiten.

Anlagen:

Übersichtsplan

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde vom 08.02.2022 mit Anlagen